

Praktischer Bereich Pflege in der Berufsfachschule Pflegeassistentenz

Wie viele Wochen muss ich in einer geeigneten pflegerischen Einrichtung arbeiten?

- Klasse 1: Der erste ausgelagerte praktische Block beginnt direkt nach den Weihnachtsferien und umfasst 12 Wochen (480 Stunden). In dieser Zeit werden die Schülerinnen und Schüler von einer Lehrkraft der BBS betreut; während der praktischen Ausbildung findet eine praktische Überprüfung statt.
- Klasse 2: Der zweite (6 Wochen) und dritte (6 Wochen) Praxisblock finden in diesem Schuljahr statt (480 Stunden). Im dritten Praxisblock wird die praktische Abschlussprüfung durchgeführt.

Wie lange muss ich arbeiten?

Die Beschäftigungsdauer richtet sich nach den Arbeitszeiten der Einrichtungen. Die Schülerinnen und Schüler können dabei in der Frühschicht, Spätschicht und auch am Wochenende eingesetzt werden, um den Pflegealltag kennenzulernen.

Was ist, wenn ich krank werde?

Die Schülerinnen und Schüler dürfen krankheitsbedingt 20 Arbeitstage fehlen. Die verpasste Zeit (wegen Krankheit) muss z. B. in den Ferien nachgearbeitet werden. Dies geschieht in Absprache mit der Klassenlehrkraft und den betreuenden Lehrkräften.

In welchen pflegerischen Einrichtungen kann die praktische Ausbildung (Praxisblöcke) stattfinden?

- Klasse 1: Erster Praxisblock: In pflegerischen Einrichtungen der Gesundheits- und Krankenpflege bzw. der Altenpflege (stationär).
- Klasse 2: Zweiter Praxisblock: In geeigneten pflegerischen und heilpädagogischen Einrichtungen (Betreuung und Versorgung).

Dritter Praxisblock: In geeigneten pflegerischen und heilpädagogischen Einrichtungen (Pflege, Betreuung und Versorgung) nach Wahl der Schülerinnen und Schüler.

Die praktische Ausbildung soll geblockt erfolgen! Die entsprechenden Stellen für die drei ausgelagerten Praxisblöcke können die Schülerinnen und Schüler eigenständig auswählen. Bei Bedarf unterstützen die Klassenlehrkräfte der BBS Meppen. In die Berufsfachschule Pflegeassistenten kann aufgenommen werden, wer über den Hauptschulabschluss oder einen gleichwertigen Bildungsstand verfügt. Weiterhin müssen die Schüler die persönliche Zuverlässigkeit (erweitertes Führungszeugnis) und die gesundheitliche Eignung (Hausarzt) nachweisen.

